



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Michael Montaigne's Gedanken und Meinungen über allerley Gegenstände

Ins Teutsche übersetzt

Montaigne, Michel Eyquem de

Wien & Prag, 1797

Fünftes Kapitel. Vom Gewissen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52781](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52781)

lichen Handlungen immer sehr schwer, nach Vernunftschlüssen so feste Regeln anzugeben, daß der Zufall dabey gar nicht mehr mitwirken könne.

Fünftes Kapitel.

Vom Gewissen.

Als mein Bruder, Herr de la Brouse, und ich, während unsrer einheimischen Kriege, eines Tages mit einander reiseten, trafen wir auf einen artigen und feinen Mann: er war von der Gegenpartey; davon ich aber Nichts wußte, denn er stellte sich anders, und das Schlimmste bey diesen Kriegen ist: daß die Karten so wunderlich gemischt sind, und der Feind durch kein kenntliches Abzeichen, noch an Sprache oder Kleidung erkannt werden mag; dabey ist er nach einerley Geseßen erzogen, hat mit uns gleiche Sitten und äußerliches Ansehen; so, daß es nicht leicht ist, Verwirrung und Unordnung zu vermeiden. Selbst mich ließ dieß fürchten, von unsern Truppen welchen aufzustößen, an Orten, wo ich nicht bekannt wäre, und wo ich meinen Nahmen angeben müßte, woraus mir Widerwärtigkeiten erwachsen könnten; wie mir dergleichen wohl ehedem begegnet ist; denn bey einem solchen Mißverständniß verlor ich einst Be-

dienten und Pferde, und tödtete man mir lediger Weise unter andern einen Pagen, einen Italienischen von Adel, den ich sehr sorgfältig erzog. Mit ihm ging eine schöne Kindheit voll der besten Erwartungen verlohren. Allein unser Mann fürchtete sich so sichtlich, und ward so todtenbleich, so oft wir jemanden zu Pferde begegneten, oder wenn wir nur durch eine Stadt mußten, die es mit der königlichen Partey hielt, daß ich endlich dahinter kam: es sey Angst, die ihm sein Gewissen verursachte. Es dünkte diesen armen Menschen, ein Jeder müsse durch seine Larve und sein Reitwamms in seinem Herzen die verstecktesten Geheimnisse lesen können. So bewundernswürdig sind die Regungen des Gewissens? Es treibt uns dahin, uns selbst zu ver-rathen, uns anzuklagen, uns zu strafen; und wenn es keine andre Zeugen hat, zwingt es uns, wider uns selbst Zeugniß zu geben,

Occultum quaciens animo tottoze flagellum.

(Javen, Sat. 13.)

Folgendes Geschichtchen erzählen die Kinder schon ihren Ammen. Bessus, ein Pdonier, dem man vorwarf, daß er muthwilliger Weise ein Sperlingsnest ausgenommen und die armen Thiere getödtet habe, sagte: „dazu hatte ich wohl Recht! denn das Kroopzeug hörte nicht auf mir die Ohren voll zu zwitschern, daß ich meinen Vater erschlagen hätte.“ Dieser Vatermord war bis dahin unent-

deckt geblieben; die rächenden Furien des Gewissens aber brachten ihn durch denjenigen selbst an den Tag der ihn büßen sollte.“

Hesiot berichtigt einen Spruch des Plato: daß die Strafe dem Verbrechen hart auf der Ferse folge. Denn, sagt er, „sie entsteht mit ihm in einem und demselben Moment. Jeder Mensch, der eine Strafe erwartet, leidet sie; und ein Jeglicher, der sie verdient hat, erwartet sie. Die Bosheit zimmert und schmiedet für sich selbst die Peinbank.“

Malum consillium consultori pessimum.

(A. Gellius. Lib. 4.)

Gerade so, wie eine Wespe jemand sticht, daß es schmerzt, sich selbst aber den meisten Schaden thut. Denn sie büßet darüber ihren Stachel ein, und kann nie wieder stechen.

Vitasque in vulnere ponunt.

(Virg. Georg. Lib. 4.)

Die spanischen Fliegen haben durch einen doppelten Zweck der Natur einige Theile an sich, die ihrem Gifte zum Gegengifte dienen. Eben so erzeugt sich in unserm Gewissen, so wie wir nach und nach mehr Gefallen am Laster finden, ein gegenseitiges Mißfallen, welches uns im Schlafen oder Wachen mit allerley Schreckbildern verfolgt und peinigt.

Quippe ubi se multi per somnia saepe loquentes
 Aut morbo delirantes procraxe ferantur,
 Et celata diu in medium peccata dedisse.

(Lucr. Lib. 5.)

Apollodorus träumte, die Scythien hätten ihm die Haut abgezogen und hernach in einem Kessel gekocht, und sein Herz habe gemurrt und zu ihm gesagt: „an allen diesen deinen Qualen bin ich Schuld.“ Den Boshaften hilft kein Schlupfwinkel, sagte Epikur, weil sie sich niemahls sicher vorstellen können, daß sie verborgen sind; das Gewissen entdeckt sie ihnen selbst.

— prima est haec ultio, quod se
 Judice nemo nocens absolvitur.

(Juven. Sat. 13.)

So, wie es uns mit Furcht erfüllt, so flößt es uns auch Zuversicht und Zutrauen zu uns selbst ein. Und ich darf sagen: daß ich in manchen Gefährlichkeiten in Rücksicht der innern Überzeugung von meinem Willen und von der Unschuld meiner Absichten, mit weit größerer Sicherheit zu Werke gegangen bin.

Conscia mens ut cuique sua est, ita concipit intra
 Pectora pro facto, spemque metumque suo.

(Ovid. Fast. Lib. 1.)

Es gibt davon der Beyspiele Tausende: Mags genug seyn, nur drey von einer Person beyzubringen. Als Scipio eines Tages vor dem römischen

Volke eines wichtigen Vergehens angeklagt ward, sagte er, anstatt sich zu entschuldigen, oder seinen Richtern zu schmeicheln, weiter Nichts, als: es würde Euch sein stehen, wenn Ihr Euch unterfangen wolltet, über das Leben eines Mannes abzusprechen, durch den Ihr im Stande seyd, über die ganze Welt zu richten. Und ein andermahl antwortete er auf die Beschuldigungen, die ihm ein Volkstribun aufheften wollte, anstatt sich zu vertheidigen, weiter Nichts, als: Auf, meine guten Mitbürger, auf, laßt uns hingehn und den Göttern für den Sieg danken, den sie mir an einem Tage, wie heute, wieder die Carthaginienser verliehen! Und indem er sich zuerst auf dem Weg machte, folgte ihm die ganze Versammlung, und selbst sein Ankläger, hin zum Tempel. Ferner, als Petilius, angestellt von Cato, in Anrede brachte, man solle ihn Rechnung von dem Gelde ablegen lassen, das in der Provinz Antiochien durch seine Hände gegangen war; zeigte Scipio, der des Endes zu Rathe gekommen war, das Rechnungsbuch vor, was er unter seinem Rocke mitgebracht hatte, und sagte: „dieß sey das Buch, worin Einnahme und Ausgabe richtig verzeichnet ständen.“ Als man es ihm aber abforderte, um es auf den Schreibertisch zu legen, wollte er es nicht hingeben, sagend: „einen solchen Schimpf könne er sich selbst nicht anthun;“ und mit eignen Händen, im Beyseyn des Senats, zerriß er das Buch in kleine Stücke. Ich

glaube nicht, daß eine zernagte Seele einer solchen Zuversicht fähig seyn könne. Er hatte von Natur ein zu großes Herz, und war eines zu großen Glückes gewöhnt, sagt Titus Livius, um sich strafbar wissen zu können, und zu der Schmach herabzusinken, seine Unschuld zu vertheidigen.

Es ist eine gefährliche Erfindung um die Tortur; sie scheint mehr eine Prüfung der Geduld als der Wahrheit zu seyn. Und derjenige, der sie aushalten kann, verbirgt die Wahrheit so gut wie der, welcher solche nicht auszuhalten vermag. Denn warum sollte der Schmerz mich eher dahin bringen, zu bekennen, was an der Sache ist, als mich zwingen, zu sagen, was nicht wahr ist? Und wenn hingegen derjenige, welcher das nicht gethan hat, dessen man ihn beschuldigt, geduldig genug ist, die Pein auszuhalten, warum sollte es denn der nicht seyn können, der es gethan hat; da ihm dafür ein so wichtiger Lohn bevor steht, als das Leben ist? Ich glaube: der Grund, worauf diese Erfindung erbauet ist, sey die bekannte Regung des Gewissens. Denn dem Schuldigen scheint es die Qual zu vergrößern, um ihn zum Geständniß seines Verbrechens zu bringen, und auch seinen Starrsinn zu schwächen; und auf der andern Seite den Unschuldigen gegen die Martern zu stärken. Die Wahrheit aber zu bekennen, so ist es ein sehr unsichres und gefährliches Auskunftsmittel, was sollte man nicht thun, was sollte

man nicht sagen, um so heftigen Martern zu entfliehen?

Etiam innocentes cogit mentiri dolor.

(Ex. Mimis. Pub.)

Woraus dann entsteht, daß, wenn der Richter einen Menschen hat foltern lassen, damit er nicht unschuldig hingerichtet werde, er solchen nun unschuldig und gefoltert hinrichten läßt. Tausend und Tausend haben durch falsche Bekenntnisse auf der Folter ihr Leben verloren; unter welchen ich auch den Philotas zähle, wegen der Umstände des Prozesses den Alexander ihm machte, und wegen des sich immer weiter verbreitenden Gebrauchs der Folterbank. Indessen, sagt man, ist es doch immer das mindeste Übel, daß die menschliche Schwachheit erfinden konnte: Wohl! aber sehr unmenschlicher und sehr unnützer Weise nach meiner Meinung.

Verschiedene Völker, die hierin weit weniger barbarisch sind als die Griechen und Römer, von denen sie Barbaren genannt werden, halten es für scheußlich und grausam, einen Menschen eines Verbrechens wegen zu martern und seinen Körper zu peinigen, über welches man noch zweifelhaft ist. Was kann er für eure Unwissenheit? Seyd Ihr nicht höchst ungerecht, die Ihr, um ihn nicht ohne Ursach zu tödten, ihm eine schrecklichere Strafe leiden laßet, als den Tod? Um einzusehen, daß

dieß Wahrheit sey, betrachte man nur, wie oft ein Inquisit lieber ohne schuldig zu seyn sterben, als die Marter der Folter aushalten mag, die schrecklicher ist als die Hinrichtung selbst, und oft durch ihr Übermaß der Hinrichtung zuvorkommt, und solche vollzieht. Ich weiß nicht woher ich folgende Erzählung habe, aber sie enthält ein genaues Bild der Gewissenhaftigkeit unserer Criminal-Justiz. Eine Bauerfrau verklagte bey dem General der Armee, Großkanzler der militärischen Justiz, einen Soldaten, er habe ihren kleinen Kindern die wenige Fleischbrühe aus den Händen gerissen, die sie noch zu ihrer Nahrung gehabt hätte, da durch die Armee alles aufgezehrt worden. Beweise konnte sie nicht beybringen. Der General warnte die Frau, sie solle sich wohl in Acht nehmen was sie sage, weil sie sonst, wenn sie Lügen vorbrächte, hart gestraft werden müßte. Da nun die Frau auf ihrer Klage beharrte, ließ er dem Soldaten den Bauch aufschneiden, um sich von der Wahrheit der Thatsache zu unterrichten: und es befand sich, daß die Frau Recht hatte. Ein sehr lehrreicher Urtheilsspruch!
